



Konsultation zur Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

*Name

Wirtschaftsprüferkammer (Chamber of Public Accountants)

*E-Mail

antje.kosterka@wpk.de

KONSULTATION ZUR REGULIERUNG VON BERUFEN: NATIONALE AKTIONSPÄNE DER MITGLIEDSTAATEN UND VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT BEI DER REGULIERUNG

Am 28. Oktober 2015 hat die Europäische Kommission eine [Binnenmarktstrategie](#) für Waren und Dienstleistungen verabschiedet. Diese sieht Maßnahmen zur Entwicklung des Binnenmarktes für Dienstleistungen vor, einschließlich einer verbesserten Regulierung freiberuflicher Dienstleistungen.

In einer aktuellen gegenseitigen Evaluierung[1] mussten die EU-Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen zur Regulierung von Berufen überprüfen und nachweisen, dass diese, bezogen auf legitime Allgemeininteressen, „verhältnismäßig“ sind. Im Anschluss daran mussten die Mitgliedstaaten [nationale Aktionspläne](#) (NAP) entwickeln, aus denen hervorgeht, wie sie gewährleisten, dass ihre Regulierung sowohl für Angehörige der freien Berufe als auch für Verbraucher so effektiv wie möglich ist.

Wie werden die freien Berufe innerhalb der EU reguliert?

Die freien Berufe, von Ärzten bis zu Geologen, von Friseuren bis zu Fremdenführern, stellen insgesamt 22 % der Erwerbstätigen in der EU und unterliegen fast 6 000 verschiedenen Regulierungen. Somit benötigen 47 Millionen Menschen eine Art von Zulassung, meist zusätzlich zu ihrer Ausbildung, um ihre Arbeit ausüben zu können.

In einigen Bereichen, beispielsweise um Sicherheit zu gewährleisten, ist Regulierung natürlich unerlässlich. Die Risiken für einen Empfänger von Gesundheitsdienstleistungen sind jedoch nicht die gleichen wie für eine Person, die die Dienste eines Immobilienmaklers, Reiseleiters oder Friseurs in Anspruch nimmt. Bei der Risikoabwägung sollten die Regulierungsbehörden bestehende nationale und EU-Vorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes, wie Haftpflicht- oder Arbeitsschutzbestimmungen, berücksichtigen, um keine unnötigen Kontrollebenen hinzuzufügen.

Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen große Unterschiede, welche Berufe reguliert sind und wie diese Regulierung aussieht. Der Zugang zu einem Beruf hängt oft nicht nur vom Erwerb einer Qualifikation ab, sondern auch vom Durchlaufen einer praktischen Ausbildung, der Registrierung bei einer zuständigen Behörde und/oder dem Beitritt zu einem Berufsverband. Einzelpersonen müssen oft jährliche Gebühren zahlen, Weiterbildungen absolvieren oder sich regelmäßig neu registrieren. Sie unterliegen möglicherweise Beschränkungen in Bezug auf die Tätigkeiten, die sie ausüben dürfen (diese können je nach Mitgliedstaat unterschiedlich sein), oder in Bezug auf die Rechtsform, die ihr Unternehmen annehmen darf, sowie hinsichtlich der Frage, wer darin investieren darf oder ein betriebliches Mitspracherecht hat. Während einige Mitgliedstaaten bei bestimmten Berufen ganz auf Regulierung verzichten und sich bereits auf andere Maßnahmen wie Verbraucherschutzgesetze verlassen, setzen andere auf mehrere Arten der Regulierung. Eine vollständige Liste innerhalb der EU regulierter Berufe kann [hier](#) sowie eine nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselte Karte regulierter Berufe [hier](#) abgerufen werden.

Worin bestehen die Auswirkungen der Regulierung?

Die zahlreichen Regeln erhöhen die Gesamtbelastung für die Angehörigen der freien Berufe und damit das Risiko negativer Folgen für Wirtschaft und Verbraucher. Regulierung hat wirtschaftliche Auswirkungen auf nationaler und EU-Ebene und kann für europäische Bürger, die versuchen, in einem anderen Mitgliedstaat Dienstleistungen anzubieten oder nachzufragen, zu erheblichen Hindernissen führen. Darüber hinaus kann sie den Wettbewerb beeinträchtigen, die Preise beeinflussen und den Markteinstieg von Unternehmen oder Berufseinsteigern erschweren.

Eine Möglichkeit, unbeabsichtigte negative Folgen zu vermeiden, besteht darin, das Funktionieren der Regulierung gründlich zu prüfen und gegebenenfalls so anzupassen, dass deren Sicherheits- und Qualitätsziele auch ohne unerwünschte Nebenwirkungen erreicht werden. [Studien](#) zeigen, dass von den Bemühungen einiger Länder, die Regulierung von Berufen zu modernisieren, die Wirtschaft als Ganzes profitiert[2]. Zudem hängt dieser Nutzen auch von Maßnahmen in anderen Ländern ab: Wenn Regulierungen flächendeckend aktualisiert würden, dürften sich zusätzliche Vorteile akkumulieren, da Reformen innerhalb eines größeren Marktes breitere Auswirkungen hätten.

Was wird hinsichtlich der Bedenken unternommen?

Die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zielt auf eine Minimierung der negativen Auswirkungen durch die Regulierung von Berufen auf den Binnenmarkt; die gegenseitige Evaluierung sollte zu einer Überprüfung der nationalen Anforderungen führen.

Worin besteht der Zweck dieser Konsultation?

Wir möchten erfahren, was Sie über die Qualität und den Nutzen der nationalen Aktionspläne[3] und insbesondere darüber denken, wie die Verhältnismäßigkeit der Regulierung von Berufen geprüft wird. Wir werden die Ergebnisse analysieren und

- in einem Bericht zusammenfassen, der dem Europäischen Parlament und dem Rat im Januar 2017 vorgelegt wird[4],
- in länder- und berufsspezifische Leitlinien für Reformen[5] aufnehmen sowie
- in einem analytischen Rahmen umsetzen, der einen integrativen Ansatz für die Verhältnismäßigkeitsprüfung[6] darstellt.

-

Um teilzunehmen, registrieren Sie sich bitte auf der folgenden Seite mit Ihren persönlichen Daten. Danach werden Sie zum ersten Teil der Konsultation weitergeleitet, in dem Ihrer Ansicht zu den nationalen Aktionsplänen (NAP) gefragt werden. Sie können auf bis zu 4 NAP reagieren, indem Sie die entsprechende Option 1, 2, 3 oder 4 am Seitenanfang auswählen. Auch wenn ein Mitgliedstaat noch keine NAP vorgelegt hat, können Sie Ihre Ansicht über die Regulierung von Berufen in diesem Mitgliedstaat mitteilen. Im Anschluss daran werden Sie zum zweiten Teil der Konsultation weitergeleitet, in dem Ihnen einige weitere Fragen zur Regulierung von Dienstleistungen freier Berufe im Allgemeinen und zur Verhältnismäßigkeit einer solchen Regulierung im Besonderen gestellt werden.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, an dieser Konsultation teilzunehmen.[7]

Diese Konsultation endet am [12 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung].

Klicken Sie [hier](#) mit der rechten Maustaste, um eine vollständige Liste der bisher eingereichten nationalen Aktionspläne abzurufen.

Haftungsausschluss: Dieses Dokument dient der öffentlichen Konsultation und entspricht nicht der offiziellen Meinung oder dem Standpunkt der Europäischen Kommission.

[1] Siehe Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

[2] Einige Beispiele dieser Studien können hier abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8525&lang=en.

[3] Sie können auf so viele NAP reagieren, wie Sie möchten. Wenn der Mitgliedstaat, zu dem Sie sich äußern möchten, noch keinen NAP eingereicht hat, können Sie dennoch Ihre Ansichten über die Regulierung von Berufen in diesem Mitgliedstaat mitteilen.

[4] Siehe Artikel 59 der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

[5] Siehe „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ (Abschnitt 2.3: „Den Binnenmarkt ohne Grenzen für den Dienstleistungssektor in der Praxis verwirklichen“).

[6] Ebd.

[7] Unser Bericht basiert in erster Linie auf aggregierten Informationen; wir können aus einzelnen Antworten zitieren, jedoch nicht die Quelle oder persönliche Daten angeben (siehe Datenschutzbestimmungen).

Unabhängig von Ihrer Antwort auf Frage A.4 kann Ihr Beitrag gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission einem Antrag auf Zugang zu Dokumenten unterliegen. Ein solcher Antrag wird anhand der Bestimmungen der Verordnung und der geltenden Datenschutzbestimmungen geprüft.

Vertrauliche Angaben:

[Specific Privacy Statement.doc](#)

ANGABEN ZUR PERSON

***Bitte geben Sie an, wer Sie sind und in welcher Eigenschaft Sie antworten:**

- Angehöriger der freien Berufe
- Empfänger von Dienstleistungen von Angehörigen der freien Berufe
- Öffentliche Stelle
- Sonstiges

*

Was trifft am ehesten auf Sie zu:

- Nationale Einrichtung oder Institution
- Regionale Einrichtung oder Institution
- Parlamentarische Institution
- Regulierungsbehörde
- Behörde, die Verordnungen anwendet oder umsetzt (aber nicht erlässt)
- Wettbewerbsbehörde
- Sonstiges

***Zu welchem Sektor gehört Ihre Tätigkeit in erster Linie?**

- Unternehmensdienstleistungen
- Bauwesen
- Verarbeitendes Gewerbe
- Immobilien
- Verkehr
- Groß- und Einzelhandel
- Bildung
- Unterhaltung
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Netzwerkdienste, außer Transportsektor
- Öffentliche Verwaltung
- Tourismus
- Sonstige Dienstleistungen/Aktivitäten
- Keine der oben genannten Kategorien, ich antworte als Empfänger von Dienstleistungen im Allgemeinen, ohne ein Interesse an einem bestimmten Sektor oder Beruf

***Welcher Beruf in diesem Sektor?**

Die Wirtschaftsprüferkammer (Chamber of Public Accountants) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt die ihr gesetzlich verliehenen Aufgaben aus und vertritt alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland. Sie hat über 21.000 Mitglieder.

*

In welchem Land befindet sich Ihr Hauptwohnsitz oder Ihre Hauptniederlassung (z. B. Unternehmenszentrale)

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- EEA
- Internationale Organisation

*

Geben Sie bitte Namen/Adresse Ihrer Organisation an:

Wirtschaftsprüferkammer (Chamber of Public Accountants), Rauchstraße 26, 10878
Berlin, Deutschland

*

Dürfen wir Sie kontaktieren, falls wir noch weitere Fragen zu den von Ihnen zum Ausdruck gebrachten Ansichten haben?

- Ja
 Nein

*

Sind Sie im Transparenzregister der Interessenvertreter registriert?

Ist Ihre Organisation/Institution nicht registriert, behandeln wir Ihre Eingaben als von einer Einzelperson stammend.

Das Transparenzregister befindet sich hier: [Transparenzregister](#)

- Ja
 Nein
 Ich antworte als Privatperson

*

Geben Sie bitte Ihre Registrierungsnummer an:

025461722574-14

***Eingegangene Beiträge können auf der Website der Europäischen Kommission mit der Identität des Beitragenden veröffentlicht werden. Bitte geben Sie Ihre Präferenz hinsichtlich der Veröffentlichung Ihres Beitrags an:** (Beachten Sie, dass Ihr Beitrag unabhängig von Ihrer Antwort auf Frage A.4 gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission einem Antrag auf Zugang zu Dokumenten unterliegen kann. In diesem Fall wird der Antrag gemäß den Bestimmungen der Verordnung und der geltenden [Datenschutzbestimmungen](#) geprüft)

- Mein Beitrag darf unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden; ich erkläre, dass die Inhalte des Beitrags keinerlei urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegen, die eine Veröffentlichung verhindern
- Mein Beitrag darf nur anonym veröffentlicht werden; ich erkläre, dass die Inhalte des Beitrags keinerlei urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegen, die eine Veröffentlichung verhindern
- Ich stimme einer Veröffentlichung meines Beitrages nicht zu

NATIONALE AKTIONSPLÄNE

Sie können auf bis zu 4 [nationale Aktionspläne](#) (NAP) reagieren. Die Fragen werden für jeden gewählten Mitgliedstaat wiederholt.

Wenn der Mitgliedstaat, zu dem Sie sich äußern möchten, noch keinen NAP vorgelegt hat, sollten Sie folgende Optionen wählen: **Der Mitgliedstaat, zu dem ich mich äußern möchte, hat keinen NAP eingereicht.** Sie erhalten dennoch die Möglichkeit, Ihre Ansichten über die Regulierung von Berufen in diesem Mitgliedstaat mitzuteilen.

***Bitte wählen Sie die Anzahl der Mitgliedstaaten, zu denen Sie sich äußern möchten:**

Erster Mitgliedstaat

*

Welcher Mitgliedstaat?

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Der Mitgliedstaat, zu dem ich mich äußern möchte, hat keinen NAP eingereicht.**

*

Denken Sie, dass dieser NAP auf den wichtigsten Informationen über die Auswirkungen der Regulierung auf den Markt und/oder auf Angehörige der freien Berufe basiert (wie z. B. auf empirischen Studien, Berichten von Berufsverbänden und Verbraucherschutzstellen, Berichten und/oder Meinungen anderer nationaler Behörden wie z. B. der Wettbewerbsbehörde)?

- Ja
- In gewissem Umfang
- Eher nicht
- Nein
- Ich weiß nicht

*

Denken Sie, dass dieser NAP auf den wichtigsten Informationen über die Auswirkungen der Regulierung auf die Qualitätssicherung und den Verbraucherschutz basiert?

- Ja
- In gewissem Umfang
- Eher nicht
- Nein
- Ich weiß nicht

*

Haben Sie beim Lesen dieses NAP den Eindruck, dass dieser auf einer gründlichen Analyse aller regulierten Berufe basiert?

- Ja
- In gewissem Umfang
- Eher nicht
- Nein
- Keine Meinung

Bitte erklären Sie, warum Sie diesen Eindruck haben:

In Bezug auf Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer wurde die kürzliche, umfassende Reform des Berufsrechts angesprochen und beispielhaft dargestellt. Der deutsche Gesetzgeber hat über die notwendige Umsetzung der reformierten Richtlinie 2006/43/EG und Durchsetzung der Verordnung EU Nr. 537/2014 hinaus weitere Änderungen vorgenommen, die Erleichterungen für den Berufsstand darstellen. Dies erfordert eine vorherige, gründliche Analyse notwendiger Änderungen der berufsrechtlichen Regeln.

Bitte erklären Sie, warum Sie diesen Eindruck haben:

Die Anpassungen der Regulierungen bei Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern waren durch die vorgenannte Richtlinie und Verordnung vorgegeben und gaben den Mitgliedstaaten nur in eingeschränktem Maß Umsetzungsspielraum. Eine individuelle Analyse der Auswirkungen der Anpassungen der Regulierungen war daher nur beschränkt möglich, insbesondere in Bezug auf die Regelungen, die über die Richtlinie und Verordnung hinaus geändert wurden.

Zu den Vorschlägen in diesem NAP allgemein – in welchem Umfang stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

„Die Vorschläge in diesem NAP....

Bitte nur ein Häkchen pro Zeile setzen

	Stimme zu	Stimme nicht zu	Ich weiß nicht/keine Meinung
*...erleichtern den Zugang zu oder die Ausübung von Berufen“	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*...erschweren den Zugang zu oder die Ausübung von Berufen“	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*...verbessern die Auswahl für die Verbraucher“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*...senken die Preise für die Verbraucher“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*...verbessern die Beschäftigungschancen/das Geschäftswachstum“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*...verbessern die Chancen für Wirtschaftswachstum“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*...verbessern die Qualität der Dienstleistungen“	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*...bewirken keine Änderungen“	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

*

Wird Ihr Beruf oder ein Beruf, der Sie interessiert, in diesem NAP erwähnt?

- Ja, ein Beruf, der mich interessiert, wird erwähnt
- Nein, der Beruf, der mich interessiert, wird nicht erwähnt
- Ich bin an keinem bestimmten Beruf interessiert

*

Welchen Beruf?

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer

*

Schlägt der NAP wesentliche Änderungen an der Regelung dieses Berufes vor?

- Ja
- Nein

*

Stimmen Sie den vorgeschlagenen Änderungen zu?

- Ja
- Nein

Bitte ergänzen Sie den folgenden Satz:

„Die vorgeschlagenen Änderungen an diesem Beruf...

Bitte ein Häkchen pro Zeile setzen

	Stimme zu	Stimme nicht zu	Ich weiß nicht/keine Meinung
*...erleichtern den Zugang zu diesem Beruf oder die Ausübung dieses Berufs“	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*...erschweren den Zugang zu diesem Beruf oder die Ausübung dieses Berufs“	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*...verbessern die Auswahl für die Verbraucher“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*...senken die Preise für die Verbraucher“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*...verbessern die Beschäftigungschancen/das Geschäftswachstum“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*...verbessern die Chancen für Wirtschaftswachstum“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*...verbessern die Qualität der Dienstleistungen“	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*...bewirken keine Änderungen“	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

*

Gibt es einen oder mehrere andere Berufe, die nicht in diesen NAP enthalten sind, aber Ihrer Meinung nach hätten aufgenommen werden sollen?

- Ja
- Nein

Gibt es noch weitere allgemeine Beobachtungen, die Sie zu diesem NAP mitteilen möchten?

Der deutsche Gesetzgeber hat die in seinem NAP angesprochenen Vorschläge inzwischen umgesetzt. Er hat die oben erwähnte Richtlinie in nationales Recht umgesetzt und dabei insbesondere die Wirtschaftsprüferordnung (WPO) geändert. Die novellierte WPO trat am 17. Juni 2016 in Kraft.

Aus Sicht der WPK sind die dortigen Regelungen ausreichend und verhältnismäßig. Dies betrifft insbesondere Regelungen zu folgenden Themen: berufliche Qualifikationsanforderungen, Pflichtmitgliedschaften/Zulassungsregelungen, obligatorische Haftpflichtversicherung sowie multidisziplinäre Einschränkungen/Unvereinbarkeitsvorschriften. Die Reform des Berufsrechts für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer brachte auch Erleichterungen für Zugang zum Beruf und die Erbringung von Abschlussprüfungsleistungen in Deutschland, die der Nationale Aktionsplan aufzählt. Weiterer Regulierungsbedarf besteht nach der Reform der WPO nicht.

Möchten Sie weitere Angaben in Bezug auf die Regulierung eines bestimmten Berufs in diesem Mitgliedstaat oder im Allgemeinen machen, die Sie für die Bewertung der Umsetzung der Regulierung der beruflichen Landschaft für nützlich halten?

Bitte beachten Sie: Wenn Sie eine Situation erlebt haben, die Ihrer Meinung nach gegen EU-Recht oder staatsbürgerliche Rechte verstößt, sollten Sie Ihre Beschwerde bei einer SOLVIT-Stelle einreichen. SOLVIT-Stellen befinden sich in jedem Mitgliedstaat der EU und können über folgenden Link gefunden werden: [SOLVIT EU](#)

VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT BEI DER REGULIERUNG

Die Verhältnismäßigkeitsprüfung bei der Regulierung von Berufen ist nach EU-Recht gesetzlich vorgeschrieben. Das heißt, es muss gewährleistet werden, dass zur Erreichung der ordnungspolitischen Ziele, die mit der betreffenden Regulierung verwirklicht werden sollen (wie z. B. die öffentliche Gesundheit, die Verbrauchersicherheit, der Schutz des kulturellen Erbes usw.), keine weniger restriktiven Mittel zur Verfügung stehen. Kriterien für die Durchführung einer solchen Prüfung wurden vom Europäischen Gerichtshof in einer Reihe von Entscheidungen zur Rechtsprechung entwickelt[1]. Allerdings besteht keine Klarheit darüber, welche Mindestkriterien angewendet werden sollten, um die Erfüllung der vorgeschriebenen Verhältnismäßigkeitsprüfung nachzuweisen.

Tatsächlich zeigten die Informationen aus den Mitgliedstaaten, die im Rahmen der 2013–2016 durchgeführten gegenseitigen Evaluierung erhoben wurden, dass die Qualität der Verhältnismäßigkeitsprüfung in vielen Fällen unzureichend war und dass die angewandten Kriterien wie auch die Intensität der Prüfungen selbst zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten stark variierten. Um der Unübersichtlichkeit im Hinblick auf geeignete anwendbare Mindestkriterien und auf die divergierenden Prüfungsebenen für nationale Regulierungen entgegenzuwirken, führt die Kommission Konsultationen zu einer möglichen gemeinsamen EU-weiten Methodik für die Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit nationaler Regulierungen von Berufen („Verhältnismäßigkeitsprüfung“) durch.

[1] Siehe Artikel 45, 49 und 56 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Rechtssachen C-55/94 Reinhard Gebhard/Consiglio dell’Ordine degli Avvocati e Procuratori di Milano und C-108/96 MacQueen und andere.

*

**Sollten Behörden die Auswirkungen der von ihnen erlassenen berufsbezogenen
Regulierungsmaßnahmen analysieren?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

*

**Sollte die Verhältnismäßigkeit anhand einer Reihe von gemeinsamen Mindestkriterien geprüft
werden, um die Auswirkungen der Regulierung abzuschätzen, sodass die wichtigsten Faktoren
von allen Regulierungsbehörden berücksichtigt werden?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

*

Ist Ihnen bekannt, ob in Ihrem Land Vorschriften für die Verhältnismäßigkeitsprüfung von Regulierungen bestehen?

- Ja, es existiert eine systematische Methodik.
- Ja, diese erfolgt auf Einzelfallbasis.
- Nein, es existiert keine Methodik für die Verhältnismäßigkeitsprüfung von Regulierungen.
- Ich weiß nicht.

Können Sie für diese Methodik eine Quelle nennen oder eine Zusammenfassung geben?

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird in Deutschland aus dem in Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes verankerten Rechtsstaatlichkeitsprinzip abgeleitet. Er ist bei jeder Regulierung anzuwenden und wurde durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts näher ausgestaltet. Demnach besteht er aus drei Elementen: Ein staatlicher Eingriff muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Staatliche Eingriffe müssen geeignet sein, das angestrebte Ziel zu erreichen oder zu fördern. Ein Eingriff ist nur erforderlich, wenn kein milderes, den Betroffenen oder Dritte weniger belastendes Mittel zur Verfügung steht, das den Zweck ebenso gut fördern kann. Ein geeigneter und erforderlicher Eingriff darf dennoch nicht vorgenommen werden, wenn der damit verbundene Schaden in grobem Missverhältnis zu dem angestrebten Zweck steht.

***Sind Ihnen bestehende Kriterien für die Verhältnismäßigkeitsprüfung der Regulierung von Berufen auf nationaler oder EU-Ebene bekannt?**

- Ja
- Nein

***Sind die bestehenden Kriterien für die Verhältnismäßigkeitsprüfung Ihrer Meinung nach präzise genug?**

- Ja, und es gibt keinen oder wenig Bedarf an einer Präzisierung der Kriterien.
- Nein, die Kriterien sollten präzisiert werden.
- Nein, die Kriterien sollten präzisiert und zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar gemacht werden.
- Ich weiß nicht

***Sollte es Ihrer Meinung nach einen Leitfaden zur Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung geben?**

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht/keine Meinung

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von Gesetzen vor deren Erlass. Das heißt, es muss nachgewiesen werden, dass keine weniger restriktiven Mittel zur Erreichung der staatlichen Ziele zur Verfügung stehen. Es besteht jedoch keine gemeinsame europäische Methodik, wie eine solche Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen ist.

Welche Auswirkungen hätte Ihrer Meinung nach die Einführung einer gemeinsamen Methodik zur Präzisierung von Mindestkriterien, die bei der Einführung neuer oder überarbeiteter Regelungen für deren ordnungsgemäße Verhältnismäßigkeitsprüfung erforderlich sind?

Bitte ein Häkchen pro Zeile setzen

	Stimme zu	Stimme nicht zu	Ich weiß nicht
*Würde die Qualität der Regulierung verbessern	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde die Regulierung von Berufen vereinfachen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde in Bezug auf Anforderungen hinsichtlich des Zugangs und der Ausübung zu einer Modernisierung der nationalen Regulierung führen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde helfen, die Mindestkriterien zu präzisieren, die im Hinblick auf Einhaltung der Anforderung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung erforderlich sind	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde den Mitgliedstaaten eine gemeinsame Vorlage und Anleitung zur Durchführung solcher Prüfungen zur Verfügung stellen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde die Gesamtqualität von Verhältnismäßigkeitsprüfungen verbessern	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

<p>*Würde helfen, Alternativen zur Regulierung und geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzgebung zu entwickeln</p>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Würde Verhältnismäßigkeitsprüfungen innerhalb der Mitgliedstaaten transparenter und vergleichbarer machen</p>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Würde die Einhaltung bestehender gesetzlicher Anforderungen hinsichtlich der Notifizierung neuer Regulierungen sowie der Begründung ihrer Verhältnismäßigkeit unterstützen*</p> <p>* Wie gemäß den bestehenden EU-Vorschriften in der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie im Vertrag festgelegt</p>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Würde die Beteiligung der verschiedenen betroffenen Gruppen, wie Unternehmen und Verbraucher, an der Entwicklung der Gesetzgebung verbessern</p>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Würde den Vergleich der regulatorischen Anforderungen innerhalb der EU erleichtern</p>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Würde die Rechtssicherheit in Bezug auf die Einhaltung der bestehenden Anforderungen des EU-Rechts verbessern</p>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>*Würde dazu führen, dass die Mitgliedstaaten bei der Annahme bestehender oder überarbeiteter Regelungen entsprechende Faktoren von Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit auf strukturierte Weise ernsthaft in Erwägung ziehen</p>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Würde den Verwaltungsaufwand für Angehörige der freien Berufe verringern	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde den Zugang zu Berufen erleichtern	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde die Mobilität von Angehörigen der freien Berufe zwischen Mitgliedstaaten erleichtern	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde den Wettbewerb innerhalb des Marktes erhöhen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde den Grad des Verbraucherschutzes erhöhen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*Würde die Funktionsweise des Arbeitsmarktes verbessern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*Würde das Preis-Leistungs-Verhältnis von Dienstleistungen erhöhen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Würde die Qualität von Dienstleistungen von Angehörigen der freien Berufe erhöhen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

PRÜFUNG DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT (ABSCHNITT FÜR BEHÖRDEN)

Da Sie sich als Behörde identifiziert haben, möchten wir Ihnen gerne einige weitere Fragen zu Ihren fachlichen Erfahrungen bei der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips stellen.

Die Kommission beabsichtigt nicht, dass Qualitätsstandards gesenkt werden; jedoch ist es ebenso wichtig, sicherzustellen, dass die nationale Regulierung verhältnismäßig ist, das heißt begrenzt auf das Notwendige zur Wahrung der Allgemeininteressen.[1]

Wir interessieren uns für Ihre Erfahrung mit regulierten Berufen und wie das Verhältnismäßigkeitsprinzip in der Praxis funktioniert. Wir werden Ihre Angaben in Maßnahmen zur Verbesserung der Regulierung umsetzen, insbesondere im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen in Bezug auf alle Arten der Regulierung, d. h. Bestimmungen über den Zugang zu Berufen (z. B. Qualifikation, Ausbildung, Berufserfahrung) sowie über die Ausübung von Berufen (z. B. Mitgliedschaft in einer Berufskammer, Rechtsformen, Beteiligungsanforderungen).

[1] Siehe Artikel 45, 49 und 56 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Rechtssachen C-55/94 Reinhard Gebhard v. Consiglio dell'Ordine degli Avvocati e Procuratori di Milano und C-108/96 MacQueen und andere.

*

Beschäftigen Sie sich:

- mit der Regulierung eines Berufs/von Berufen?
- mit der Prüfung oder Überwachung der Regulierung eines Berufs/von Berufen?
- mit keinem von beidem

***Besitzen die Regulierungen, mit denen Sie sich beschäftigen, eine Überprüfungs Klausel?**

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

*

Berücksichtigung Sie, wenn Sie im Rahmen der Überprüfung oder Änderung von Regulierungen Entscheidungen treffen, die Anwendung von Verhältnismäßigkeitskriterien?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

***Welche der folgenden Aussagen werden als Rechtfertigung für die Regulierung eines Berufs angesehen:**

- Fragen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit, übergeordnetes Allgemeininteresse, das als solches in der Rechtsprechung des Gerichtshofs anerkannt ist (z. B. Verbraucherschutz, Lauterkeit des Handelsverkehrs, Betrugsbekämpfung, Umweltschutz)
- Das Ansehen des betreffenden Berufsstandes
- Sonstiges

Bitte spezifizieren Sie Sonstiges:

Als Behörde der mittelbaren Staatsgewalt unterliegt die Wirtschaftsprüferkammer dem Rechtsstaatsprinzip. Sie wendet daher bei dem Erlass von Satzungen das Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Zu diesen Satzungen gehören unter anderem die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und die Satzung für Qualitätskontrolle. Erstere regelt die Rechte und Pflichten bei der Berufsausübung. Zweitere regelt die Ausgestaltung des Qualitätskontrollsystems. Beide Satzungen stellen die Qualität der beruflichen Tätigkeit sicher und dienen dem Allgemeininteresse an der qualitativ hochwertigen Auftragsdurchführung (beispielsweise gesetzliche Abschlussprüfungen nach der novellierten Abschlussprüferrichtlinie 2006/43/EG und Verordnung (EU) Nr. 537/2014).

*

Welche der unten aufgeführten Kriterien werden angewendet?

- Die Existenz anderer Regeln, die für die Regulierung des Berufs nicht spezifisch sind (z. B. Verbraucherschutz, Haftpflicht, Arbeitsschutzbestimmungen, Ex-post-Regulierung/Normen), die für die Wahrung einiger Allgemeininteressen ausreichend sein könnten
- Evaluierung des Erfolgs der regulatorischen Maßnahme(n) bei der Umsetzung von ordnungspolitischen Zielen/Allgemeininteressen
- Die Anforderung spezialisierter Fähigkeiten und Ausbildung für die Ausübung des Berufs
- Umfang, Art und Dauer der geforderten Ausbildung
- Die Existenz verschiedener Wege zur Erlangung von Qualifikationen
- Der Umfang beruflicher Praxis und vorbehaltenen Aktivitäten
- Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Regulierung (z. B. auf Gehälter, Beschäftigung, Wettbewerb, Nachfrage)
- Alternativen zu Regulierung oder weniger restriktive Regulierung
- Die kumulative Wirkung von Beschränkungen auf den Zugang zu und auf die Ausübung von beruflichen Tätigkeiten
- Verwaltungskosten
- Keine Kriterien festgelegt
- Ich weiß nicht
- Sonstiges

***Bitte spezifizieren Sie Sonstiges:**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur deutschen Methodik der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Diese Methodik wird in Bezug auf jede einzelne Regelung angewandt. Darüber hinaus wird das gesamte Regelwerk auf dessen Verhältnismäßigkeit hin überprüft. Außerdem werden andere Regelwerke außerhalb des Berufsrechts und deren Auswirkungen auf das Berufsrecht berücksichtigt.

***Denken Sie, Verhältnismäßigkeitsprüfungen würden dazu beitragen, dass die Regulierung so gut wie möglich Allgemeininteressen wahrt?**

- Ja
- Nein

*

Wäre zusätzliche Anleitung auf EU-Ebene (wie zum Beispiel ein analytischer Rahmen) nützlich?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

*

Konsultieren Sie ein breites Spektrum von Interessenträgern?

- Wir konsultieren in erster Linie den betroffenen Berufsstand
- Wir konsultieren ein weites Spektrum von Interessenträgern, einschließlich Verbraucher und Wettbewerber
- Wir führen keine routinemäßigen Konsultationen durch
- Nicht zutreffend

***Wie bewerten Sie die Beteiligung der Interessenträger an Ihrer Konsultation?**

- Sie sind stets interessiert und liefern Feedback
- Das Interesse ist mäßig
- Einige sind aktiver als andere
- Die Angehörigen der freien Berufe beteiligen sich am ehesten
- Sie reagieren überhaupt nicht

*

Wie verbreiten Sie die Ergebnisse Ihrer Verhältnismäßigkeitsprüfung?

- Sie werden zusammen mit den berufsbezogenen Regulierungen veröffentlicht
- Sie werden separat online veröffentlicht
- Sie werden nicht veröffentlicht
- Nicht zutreffend
- Sonstiges

*

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist zum Teil unmittelbar in den berufsrechtlichen Satzungsregelungen verankert. Darüber hinaus werden Änderungen der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer mit umfassenden Erläuterungen versehen und Änderungen der Satzung für Qualitätskontrolle werden durch Hinweise der Kommission für Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erklärt und veröffentlicht. In diesen ergänzenden Erläuterungen bzw. Hinweisen finden sich auch Ausführungen zur Verhältnismäßigkeit einzelner Regelungen. Die Wirtschaftsprüferkammer informiert außerdem auf ihrer Internetseite und in dem von ihr herausgegebenen Magazin über Änderungen und erläutert diese.

*

Wurde – soweit Sie sich erinnern – die Regulierung dieses Berufs/dieser Berufe in den vergangenen 10 Jahren geändert?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

*

Wie oft?

Bitte Ziffern angeben

24

*

Diese Änderungen:

- führten zu mehr Anforderungen
- führten zu weniger Anforderungen
- führten dazu, dass Anforderungen durch alternative Maßnahmen ersetzt wurden. (hierbei könnte es sich um Maßnahmen wie freiwillige Zertifizierungssysteme, Online-Informationstools, Register oder Verbraucherprüfungsmechanismen handeln.)
- betreffen hauptsächlich administrative Verbesserungen
- Sonstiges

*

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort

Durch die novellierte Abschlussprüferrichtlinie 2006/43/EG sowie die Verordnung 537/2014 hat der EU-Gesetzgeber einen wesentlichen Teil der originären Berufstätigkeiten eines Wirtschaftsprüfers und vereidigten Buchprüfers erst kürzlich umfassend reformiert und dabei strengere Regulierungen geschaffen. Deutschland musste diese Verschärfungen in das nationale Recht umsetzen und hat die Wirtschaftsprüferordnung geändert. Dies hatte zur Folge, dass auch die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer angepasst wurde (Inkrafttreten voraussichtlich Mitte September 2016). Dabei hat die Wirtschaftsprüferkammer in dem nicht durch die EU regulierten Bereich durch Erleichterungen für mehr Flexibilität bei der Berufsausübung gesorgt.

***Ist Ihnen bekannt, ob die Regelung dieses Berufs/dieser Berufe in den nächsten drei geändert werden soll?**

- Ja
- Nein
- Das weiß ich erst, wenn aus einer anstehenden Überprüfung Schlussfolgerungen gezogen wurden
- Ich weiß nicht

Useful links

[Single Market Strategy \(http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5909_en.htm\)](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5909_en.htm)

[Free Movement of Professionals](http://ec.europa.eu/growth/single-market/services/free-movement-professionals/index_en.htm)

[\(http://ec.europa.eu/growth/single-market/services/free-movement-professionals/index_en.htm\)](http://ec.europa.eu/growth/single-market/services/free-movement-professionals/index_en.htm)

[Single Market for Services \(http://ec.europa.eu/growth/single-market/services/index_en.htm\)](http://ec.europa.eu/growth/single-market/services/index_en.htm)

Background Documents

[Upgrading the Single Market: more opportunities for people and business](#)

[\(/eusurvey/files/44a8b5aa-c694-4755-b434-7e52a7369d54\)](/eusurvey/files/44a8b5aa-c694-4755-b434-7e52a7369d54)

Contact

GROW-_RegProf_Consultation2016@ec.europa.eu
